



Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn
Mohammed Al Sharkey
- nur per E-Mail -
m.al-
sharkey.yydtuf9uap@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-953
TELEFAX (0228) 997799-550
E-MAIL referat15@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Klaus Faßbender
INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 06.11.2017
GESCHÄFTSZ. **15-722/002 II#0165**

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Ihr IFG-Antrag vom 11. Oktober 2017**

Sehr geehrter Herr Al Sharkey,

auf Ihren Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom 11. Oktober 2017 ergeht
folgender

B E S C H E I D

1. Ich gebe Ihrem Antrag statt.
2. Gebühren werden nicht erhoben.



SEITE 2 VON 2 Begründung:

I.

Mit E-Mail vom 11. Oktober 2017 beantragten Sie nach § 1 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) die Übersendung der Stellungnahme des Auswärtigen Amtes (AA) im hier unter dem Aktenzeichen 15-722/002 II#0165 geführten Vermittlungsverfahren. Das AA hat mir in diesem Verfahren zwei Stellungnahmen zukommen lassen, die ich Ihnen als Anlage zu diesem Bescheid beigefügt habe.

II.

Es handelt sich um eine einfache Auskunft im Sinne des § 10 Abs. 1 Satz 2 IFG, so dass Gebühren nicht erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Faßbender

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.